

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1401

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2013

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahre 2013. Da das Stadthaus in den zwei kommenden Jahren saniert wird, stehen die Ausstellungsräume im Stadthaus nicht zur Verfügung. Deshalb sind folgende Ausstellungen im Kunstmuseum Olten mit entsprechenden Publikationen geplant:

25. – 23. Juni 2013: „Haus am Gern“ Barbara Meyer Cesta und Rudolf Steiner

24. August – 21. September 2013: Christian Kuntner / Mireille Gros

1. Dezember 2013 – 26. Januar 2014: 29. Kantonale Jahresausstellung der Solothurner Künstlerinnen und Künstler

Die Gesamtausgaben sind mit Fr. 114'500.-- budgetiert. Die geplanten Einnahmen samt Eigenleistungen werden mit Fr. 45'500.-- ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 69'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten sind ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- an die Aktivitäten für das Jahr 2013 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 25'000.-- als Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
 - 2.5.2 Fr. 10'000.-- als Defizitdeckungsgarantie nach Erhalt von 15 Belegsexemplaren der jeweiligen Ausstellungskataloge (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen), eines Berichtes mit detaillierter Schlussabrechnung samt Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.2.1 Die Zustellung der Belegsexemplare der Ausstellungskataloge gemäss Ziffer 2.5.2 hat sofort nach Erscheinen derselben zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5) dv/KunstvereinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstverein Olten, Roland Winiger, Platanen 25, Postfach, 4603 Olten